

Grundsätze der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen für bauliche Gestaltung und Raumbedarf von Kindertageseinrichtungen im Kreis Pinneberg

Allgemeine Anforderungen

Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte müssen den Schutz der Kinder entsprechend den jeweiligen Altersgruppen mit den erforderlichen Vorgaben der Unfallkasse, des Brandschutzes, des gesundheitlichen Umweltschutzes und der Lebensaufsicht gewährleisten. Eine Einbindung dieser Stellen ist in der Bauplanung vorzunehmen und wird von der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen vorausgesetzt.

Gruppenräume	<ul style="list-style-type: none"> - sind keine Durchgangsräume - nicht in Kellerräumen - für Kinder unter drei Jahren im Erdgeschoss - für Kinder mit Behinderung in der Regel im Erdgeschoss - günstig zur Sonne liegend - Fensterfläche mindestens 1/5 der Bodenfläche - Sonnenschutz ist zu berücksichtigen
Garderoben	<ul style="list-style-type: none"> - außerhalb der Gruppenräume - keine Behinderung der Verkehrsflächen
Sanitärräume	<ul style="list-style-type: none"> - räumlich getrennt nach Personal und Kindern
alle Türen der Räume, die für Kinder zugänglich sind, sind mit einem Klemmschutz auszustatten	
Außenspielflächen	<ul style="list-style-type: none"> - sind weiterhin wünschenswert, im Rahmen des neuen KiTaG nicht mehr erforderlich, sofern ein geeigneter Spielplatz in angemessener Entfernung liegt - Auffassung der Aufsicht: Die Außenspielfläche für Krippenkinder ist auf dem Kitagelände vorzuhalten. - Bedürfnisse unter dreijähriger Kinder sind entsprechend zu berücksichtigen - für Beschattung ist zu sorgen
Außengelände	<ul style="list-style-type: none"> - ist einzufrieden - bei der Gestaltung sind die Bedürfnisse der Krippenkinder zu beachten
Barrierefreiheit ist zu gewährleisten	

Raubedarf von Kindertagesstätten

Für die ganze Einrichtung:

Leitungszimmer / -büro	<ul style="list-style-type: none"> - ab mind. 3 Gruppen vorzuhalten - bei 1-2 gruppigen Einrichtung mit Personalraum zusammen
Personalraumgröße auf die Anzahl der Beschäftigten ausgerichtet	<ul style="list-style-type: none"> - ab mind. 3 Gruppen vorzuhalten - bei 1-2 gruppigen Einrichtungen mit Leitungsbüro zusammen
Personal-WC s auf die Anzahl der Beschäftigten ausgerichtet	
Behinderten-WC	
zusätzlicher Raumbedarf	<ul style="list-style-type: none"> - der Raumbedarf ist durch zusätzliche Räume im Rahmen der Konzeption und der pädagogischen Arbeit auf die Einrichtungsgröße anzupassen (z. B. Mehrzweck- / Bewegungsraum, Therapieraum, Werkraum, Atelier, Snoozleraum etc.) - Lagerungsmöglichkeiten von Material sind vorzusehen
Küche	<ul style="list-style-type: none"> Kochküche: Vorratsraum, Umkleide, WC Aufwärmküche: Möglichkeit für Konvektomat
Putzmittelraum, abschließbar	

Für die Krippe (0 – 3 Jahre) und die altersgemischte Gruppe* (0 – 6 Jahre):

Gruppenraumgröße:	<ul style="list-style-type: none"> - grundsätzlich 3,5 m² pro Kind im Alter von 0 - 3 Jahren - grundsätzlich 2,5 m² pro Kind im Alter von 3 - 6 Jahren
Krippengruppe:	mit 10 Kindern unter 3 Jahren = grundsätzlich 35 m ²
Altersgemischte Gruppe:	<ul style="list-style-type: none"> - je nach Konstellation der Anzahl U 3/Ü 3 unterschiedlich - bei 50 m² ist jede Konstellation abgedeckt
Schlafräum:	<ul style="list-style-type: none"> - geht vom Gruppenraum ab - ist vom Gruppenraum aus einsehbar - mind. 1,2 m² pro U 3 Kind - es muss ein realistisch nutzbarer Raum mit Fenster u. Tür sein
Sanitärbereich:	<ul style="list-style-type: none"> - der Sanitärbereich geht vom Gruppenraum ab - 1 Waschbecken für höchstens acht Kinder - 1 Toilette für höchstens zwölf Kinder - Toilette für U 3 Kinder nicht als Kabine, sondern nur mit Schamwand - Sanitärbereiche können zusammengelegt werden; dann mindestens ein Wickeltisch je Gruppe mit U 3 Kind Betreuung
Wickelbereich:	<ul style="list-style-type: none"> - der Gruppenraum ist vom Wickelbereich aus einsehbar (Sichtfenster) - mindestens 75 cm Tiefe - mindestens 20 cm Aufkantung ab Oberkante Wickelaufgabe - ein im Waschtisch integriertes Pflegebecken - mit Aufstiegsmöglichkeit (Arbeitsschutz)
keine Kinderküche, kein Wasserkocher etc. - Verbrühungsgefahr (Auflage UK)	
Flaschenzubereitung außerhalb der Gruppe bzw. Flaschenwärmer außerhalb der Zugriffsmöglichkeiten der Kinder	
Abspülmöglichkeit in der Gruppe	
alle Türen haben Glasausschnitte	
Unterstand für Kinderwagen und Lagermöglichkeiten der Inlays	

Für die Elementar- und Integrationsgruppe* (3 – 6 Jahre):

Gruppenraumgröße:	<ul style="list-style-type: none"> - grundsätzlich 2,5 m² pro Kind (= grundsätzlich 50 m²) - grundsätzlich 3,5 m² pro behindertem Kind (= mindestens 41,5 m²)*
Sanitärbereich:	<ul style="list-style-type: none"> - 1 Waschbecken für höchstens acht Kinder - 1 Toilette für höchstens zwölf Kinder - Sanitäranlagen können für Gruppen zusammengelegt werden - ein Wickelmöglichkeit wird empfohlen

Für die Hortgruppe (6 – 14 Jahre):

Gruppenraumgröße:	<ul style="list-style-type: none"> - grundsätzlich 3 m² pro Kind, Schularbeitsraum inklusive
Sanitärbereich:	<ul style="list-style-type: none"> - mindestens 1 Waschbecken für höchstens acht Kinder - 1 Toilette für höchstens zwölf Kinder - für Jungen und Mädchen getrennt - Sanitäranlagen können für Gruppen zusammengelegt werden

Anmerkungen:

* Empfohlen wird eine Raumgröße von generell 50 m², um flexible Gruppenänderungen zu ermöglichen (z.B. Umwandlung einer altersgemischten Gruppe in eine Elementargruppe).